

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	31 (1923)
Heft:	3
Artikel:	Für das Impfen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545817

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird. Bei kleineren Vereinen sind jedoch so kostspielige Übungen oft ein Verhängnis, die Vereinskasse wird auf lange Zeit lahmgelegt und dadurch andere, viel nötigere Arbeit vereitelt. Es lassen sich aber recht hübsche Übungen ausführen ohne große Kosten, das wird aber

nur dann möglich sein, wenn solche Übungen recht vorbereitet werden.

Im allgemeinen ist also gut gearbeitet worden. Fehler werden ja immer vorkommen, erst durch sie lernen wir. Es ist aber nötig, auf sie hinzuweisen.

Dr. Scherz.

Für das Impfen.

Der Vorstand des Vereins für Volksgesundheit Bern richtet in den Tagesblättern Aufrufe an die Bevölkerung Berns, Impfschäden aller Art zu melden. Der Zweck dieses Aufrufes ist ersichtlich: es soll damit die Gesundheitsschädlichkeit des Impfens dargetan werden, um gegen die Verfügung des Regierungsrates, zwangsläufig in Bern impfen zu lassen, zu protestieren. Von einer schlichten Leserin unseres Blattes erhalten wir ihre Antwort an den Vorstand des Vereins für Volksgesundheit. Diese spontane, unparteiische Anerkennung einer Mutter und Hausfrau verdient, in den Spalten unseres Blattes zum Abdruck gebracht zu werden. Dr. Sch.

Bern, 23. Januar 1923.

An den Vorstand des Vereins für Volksgesundheit, Bern.

Drängte mich schon Ihr erster Aufruf zur Beantwortung, so zwingt mich der zweite förmlich dazu.

Ich nehme als selbstverständlich an, daß Sie sich auch bemüht haben, die ganze Zahl der Neugeimpften seit Auftreten der Pocken in Erfahrung zu bringen zur prozentualen Feststellung des Nutzens und Schadens.

Impfzwang. Mir scheint, die zweite Hälfte des Wortes weckt namentlich Widerstand, denn sobald etwas befohlen wird, lehnt sich der „selbständige“ Charakter dagegen auf.

Im Jahre 1905 herrschte in St. Gallen auch eine Pockenepidemie. Aus Gründen des Nichtaufgeklärtheins über die Symphegegewinnung waren meine Eltern misstrauisch gegen das Impfen.

Die Regierung scheute die Mühe nicht, täglich ein Pockenbulletin in der Zeitung zu

veröffentlichen über jede Neuerkrankung, ob der Patient geimpft und wann das letzte Mal. Schade, daß die Stadt Bern diese Orientierung nicht auch angeordnet hat; der Impfzwang wäre dann wahrscheinlich als unnötig unterblieben, wenigstens überzeugten sich auch hartnäckige Gegner vom Wert der Impfung und St. Gallen mußte nicht zur obligatorischen Einführung schreiten. Meine Eltern gewannen anhand der genauen Aufklärungen Vertrauen und schickten mich nun auch zum Arzt. Von Anfang an mußten auch die impfenden Ärzte genaue Kontrolle führen über Alter, Datum usw.. Die Reaktion meiner Impfung war kräftig, der Verlauf normal.

Wenige Jahre später wohnte ich mit eigener Familie in Mailand. Eines Tages hieß ein schriftlicher persönlicher Aufruf, wir sollten das nun einjährige Kind impfen lassen, die Gelegenheit, Zeit zur Ausführung vermerkt. Schweren Herzens folgte ich dem Gesetz, furchtsam, nicht aus Mangel an Überzeugung, aber im Gedanken, das zarte, winzige Kind müsse leiden während der Reaktion. Zu meiner großen Erleichterung aber verlief der ganze Prozeß der willkürlichen Infektion tadellos, weder Fieber noch Schmerzen begleiteten die Blattern und Krüppelbildung. Wäre das Kind ein Jahr älter gewesen, so hätte es sich gegen das Bißchen gewehrt, und bei aller Sorgfalt hätte dennoch eine normale Abwicklung misslingen können. Die Impfung des gesunden Kleinkindes ist also nicht beängstigend.

Seit einigen Jahren wieder in der Heimat, veranlaßte die hier aufgetretene Epidemie uns neue Vorsorge. Da wir auch lieber selbstständig handeln als auf höheren Befehl, wurde die ganze inzwischen auf vier Personen angewachsene Familie geimpft. Mein Gatte, als erstmal geimpft, durchkostete das kleine Uebel mit dem Gedanken: Gottlob, das größere

wäre nun gebannt und abverdient, ich bin mit wenig zufrieden! Das vor 13 Jahren geimpfte Töchterchen klagte über gestörte Bewegungsfreiheit in der Achselhöhle, die Impfstriche taten ihr aber nicht den Gefallen, wichtig zu schwälen, um den Kleinmut zu verschönern. Die Sechsjährige aber ließ sich den Frohmut trotz der kräftigen Erstinfektion nicht rauben; sie fand auch hier wie in allem etwas Gutes heraus, nämlich tapferer als ihre Schulkameradin samt ihrem Vater zu sein: „Was fürchst di wäge dem, und was häsch denn devo, wenn d' Pocke überhonnist und darfst nöd chraze?“

Mir reagierte der Körper gar nicht mehr, trotzdem schon 17 Jahre zwischen den beiden Impfungen liegen. Also, bei Wiederholung ist überhaupt auch nicht der kleinste Mut mehr notwendig. Der Wert der Impfung bedeutet wirklich einen Schutz.

Welchen Trost hat der Impfgegner? Was gedenkt er zu tun, wenn ihn die Krankheit überrumpelt? Sich pflegen zu lassen! Von wem? Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, folglich auch das Recht, vorzusorgen! Denn wenn die Krankheit großen Umfang annimmt, könnte es bald an Pflegenden fehlen; die Grippe vergiszt wohl kaum ein Betroffener. Die Gestorbenen stumm und starr,

viele einst kraftstrotzend, abgehärtet in Licht, Luft und Sonne, das Geprust überwältigte sie doch.

Arme Pockenranke, wenn euch niemand pflegen würde, aus Furcht vor Ansteckung, wie so mancher sich nicht mal impfen mag, so müsstet ihr dieselbe Qual erleben, wie einst die Aussätzigen, die gemieden, verstoßen, gefürchtet, sich einfach selbst überlassen, in aller Not zugrunde gehen mußten.

Gedenken wir doch der stillen Helden, die in grenzenloser Menschenliebe sich opfern, fremde, furchtbar entstellte Kranken pflegen. Wie klein, wie erbärmlich armelig ist Furcht vor dem Impfen gegen sie.

Kann ein gründlich und tiefdenkender Mensch gegen erwiesene Erfolge eisern, weil in verhältnismäßig kleinem Gegensatz Schäden auftauchen, die teilweise als selbstverschuldet nach gewissenhafter Prüfung befunden werden?

Ich habe nun auch schriftlich und wahrheitsgetreu unsere Erfahrungen gemeldet, wenn auch nicht das, was Sie erwarteten und wünschten. Ihre Überzeugung entlastet Sie aber nicht, beide Seiten kennen zu müssen. Es gilt auch hier wie in manchen Dingen: Nur der Geschädigte lärmst, der Befriedigte schweigt, darum hört sich das Unheil zu groß an.

Die Volksgesundheit hochachtend: Frau R.

Samariter-Postkarten.

Der schweizerische Samariterbund hatte an der lebensjährigen Albgeordnetenversammlung in Bevey beschlossen, für die Aktivmitglieder seiner Sektionen während der Zeit der ganzen Samaritertätigkeit kostenlos die Unfallversicherung zu übernehmen. Dazu müssen aber Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, die teils durch freiwillige Beiträge der Sektionen, teils auf andere Weise beschafft werden sollen.

Ein erster Anfang zur Beschaffung von Geldmitteln soll gemacht werden durch den Verkauf von zwei Samariterpostkarten, die als sinngemäße Ostergrüße an Freunde und Bekannte geschickt werden können. Die Sujets sind recht geschickt gewählt. Die eine Karte ist die sehr hübsch ausgeführte Reproduktion des im Louvre befindlichen Gemäldes von

Burnand: „Der barmherzige Samariter“. Die andere bringt in Verkleinerung das so günstig aufgenommene Plakat des internationalen und schweizerischen Roten Kreuzes anlässlich der gemeinsamen Propaganda im Jahr 1921.

Soll das Werk der Versicherung gelingen, so müssen die Rotkreuz- und Samaritervereine tüchtig an die Arbeit gehen. Es wird ihnen das bedeutend erleichtert dadurch, daß ihrer eigenen Kasse ein kleiner Gewinn aus dem Erlös zufliest.

Allen Freunden des Roten Kreuzes und des Samariterwesens sei der Ankauf der hübschen Karten bestens empfohlen. Sie werden nebst der Genugtuung, mit wenig Geld einer guten Sache einen Dienst zu erweisen, auch an den Bildern große Freude haben. Sch.